

Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen 2026

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle ausgewiesenen Veranstaltungen, soweit in den einzelnen Ausschreibungen keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

1. VERANSTALTER

Bayerischer Leichtathletik-Verband e.V. Kreis Mittel- und Nordschwaben, bzw. Bezirk Schwaben.

2. VERANSTALTUNGSGRUNDLAGEN

Kreis- und Bezirksmeisterschaften sowie sonstige offene Kreisveranstaltungen im Kreis Mittel- und Nordschwaben werden auf der Grundlage der aktuell gültigen Bestimmungen durchgeführt. Es sind dies:

- * Internationale Wettkampffregeln (aktuelle Ausgabe)
- * Deutsche Leichtathletik Ordnung (aktuelle Ausgabe)
- * DLV-Punktewertungen für Mehrkämpfe U16 und jünger sowie DMM aller Altersklassen (Ausgabe 1994)
- * IAAF-Mehrkampfwertung für Mehrkämpfe ab U18 und älter (1994)

3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Startberechtigt bei Meisterschaften sind nur Teilnehmer, die einem Verein, einer StG oder einer LG des Kreises Mittel- und Nordschwaben bzw. des Bezirks Schwaben angehören und ordnungsgemäß durch ihren Verein gemeldet wurden. Gäste können teilnehmen (siehe auch Punkt 10), können aber nicht Meister werden.

4. STARTRECHT

Bei allen schriftlichen Meldungen für Kreis- und Bezirksmeisterschaften sind für Männer/Frauen, Senioren/Seniorinnen und Jugendliche die Startpassnummern anzugeben! Eine Meisterschaftswertung für die genannten Klassen erfolgt nur mit gültigem Startrecht! Die Startpassnummern sind von den Veranstaltern in die Ergebnislisten aufzunehmen! Gäste ohne Startrecht bzw. außerhalb unseres Kreises/Bezirks starten außer Wertung (a. W.). Sie können nicht an Endkämpfen oder Endläufen teilnehmen.

5. MELDUNGEN

Die Meldungen sind bevorzugt über das Portal LADV vorzunehmen bzw. entsprechend der Angaben in der Ausschreibung. Name und Verein müssen mit den Daten des Startpasses übereinstimmen. Bei Mannschaften und Staffeln sind alle für den Einsatz infrage kommenden Teilnehmer aufzuführen.

5.a Startbeschränkung U16 und jünger

Im Kreis Mittel- und Nordschwaben sowie im Bezirk Schwaben gilt ab 2018 eine Startbeschränkung für Jugendliche U16 und jünger auf maximal 4 Starts pro Wettkampftag bei Einzelwettbewerben einschl. Staffeln.

6. MELDESCHLUSS

Die bekannten Meldeschlusstermine sind einzuhalten! Nachmeldungen sind, soweit sie der Ausrichter überhaupt annimmt, möglich. Für Nach- und Ummeldungen können bei Bezirksmeisterschaften die zweifachen Startgebühren verlangt werden! Bei Kreisveranstaltungen kann neben der normalen Startgebühr ein Zuschlag von **€ 1,50** pro Disziplin verlangt werden!

7. STARTGEBÜHREN

Für die verschiedenen in diesem Terminkalender aufgeführten Veranstaltungen sind die auf **Seite 8** genannten Startgebühren vereinsweise bzw. **LG-weise** – bei Abholung der Startunterlagen – zu zahlen (sofern in der Ausschreibung keine niedrigeren Gebühren gefordert werden). Mit Abgabe/Übersendung der Meldungen wird grundsätzlich die Zahlungsverpflichtung der Startgebühren anerkannt, auch bei Nichtantreten! Die **LGs** sollen bitte möglichst immer **EINE** Gesamtmeldung abgeben, zumindest aber müssen die Einzel-Vereine die LG-Zugehörigkeit kenntlich machen!

8. MELDUNG AM STELLPLATZ bzw. AM WETTKAMPFORT

Spätestens 45 Minuten vor Wettkampfbeginn müssen sich die Athleten am Stellplatz (Läufe) oder 20 Minuten vorher am Wettkampfort (Wurf-, Sprungwettbewerbe) melden.

9. GERÄTE

Die erforderlichen Geräte (ausgenommen Speere und Stabhochsprungstäbe) werden vom Veranstalter gestellt. Eigene Geräte können – nach Überprüfung durch den Veranstalter – verwendet werden. Die Überprüfung erfolgt spätestens „60 Minuten“ vor Wettkampfbeginn. Eigene Geräte müssen auch den anderen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden! Ausnahme: Stabhochsprungstäbe. Es wird keine Haftung für eigene Geräte vom Veranstalter übernommen.

10. WEITERKOMMEN AUS VOR- UND ZWISCHENLÄUFEN

In der Regel finden bei Kreis- und Bezirksveranstaltungen nur noch Zeitendläufe statt. Daher sollten unbedingt die aktuellen Bestzeiten angegeben werden.

Gäste können nur an Vorläufen teilnehmen. Ggf. können Gast-Endläufe vom Veranstalter angeboten werden.

11. AUSLOSEN DER STARTPLÄTZE

Das Auslosen der Startbahnen und das Setzen der Teilnehmer für die Zwischen- und Endläufe (entsprechend der Vorleistungen) erfolgt i.d.R. nach den IWR, Regel 166 (Bestimmungen für den DLV).

12. WEITERKOMMEN BEI TECHNISCHEN WETTBEWERBEN

Die besten acht Teilnehmer bestreiten den Endkampf der direkt auf den Vorkampf erfolgt. Gäste können nur an Vorkämpfen teilnehmen.

13. AUSZEICHNUNGEN UND SIEGEREHRUNGEN

Der/die Sieger/in in den Einzel- und Mannschaftswettbewerben der verschiedenen Altersklassen erhalten den Titel „Kreismeister/in“ bzw. „Bezirksmeister/in“.

Die Kreismeister erhalten einen Siegerwimpel, der vom Kreis gestellt wird. In den Einzel- und Mannschaftswettbewerben der Bezirksmeisterschaften erhalten die drei Erstplatzierten Urkunden. Es bleibt den Ausrichtern überlassen, mehr Urkunden zu vergeben. In den Einzel- und Mannschaftswettbewerben von Kreismeisterschaften erhalten die sechs Erstplatzierten Urkunden. Ab den Klassen U16 und jünger erhalten die acht Erstplatzierten Urkunden. Athleten, die nicht an der Siegerehrung teilnehmen, verlieren den Anspruch auf alle Auszeichnungen! Um Meister zu werden, ist eine ordentliche Meldung nach Absatz 5 und ein ordnungsgemäßer Wettkampf Voraussetzung (ggf. Zusammenlegung von Altersklassen oder/und männlich/weiblich).

13.a. Mindestleistungen

Bei Outdoorveranstaltungen des Bezirks gelten Mindestleistungen. Genaue Erläuterungen hierzu finden sich auf der Homepage des Bezirks.

14. ERGEBNISLISTEN

Ergebnislisten mit Veranstaltungsbericht müssen zeitnah erstellt und digital (LADV, BLV) veröffentlicht werden. Die Form sollte eine leichte Verarbeitung durch die Statistiker ermöglichen. Die Verwendung von SELTEC wird empfohlen.

15. VERBANDSAUFSICHT

Die Verbandsaufsicht für Meisterschaften und Sportfeste wird vom zuständigen Kreis- bzw. Bezirkswart wahrgenommen. Ersatzweise kann eine andere Person vom Kreis oder vom Bezirk benannt werden. Ausgenommen sind Veranstaltungen, die keine Meisterschaft beinhalten und bei denen keine Disziplinen durchgeführt werden, die in den Bestenlisten geführt werden. Zu Beginn der Leichtathletikwettkampfveranstaltung ist eine Jury nach IWR, Regel 119 zu benennen. Diese ist für Einsprüche oder Ausnahmeregelungen zuständig (nicht der Ausrichter). Die Verbandsaufsicht ist Mitglied und Leiter der Jury.

16. HAFTUNG

Veranstalter und Ausrichter übernehmen grundsätzlich keinerlei Haftung für Unfälle, Diebstähle oder sonstige Schäden!

17. ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

- Gemäß der Internationalen Wettkampfregeln Anhang 2 ist ein Sanitätsdienst zu bestellen.
- Der Ausrichter hat für eine Lautsprechanlage zu sorgen und die ordnungsgemäße Information für Teilnehmer und Zuschauer sicherzustellen. Einlaufen und Einwerfen auf dem Hauptfeld ist verboten! Hierzu sind die Nebenplätze zu benutzen. Das Hauptfeld ist nur von Kampfrichtern und Athleten zu betreten, deren Wettkämpfe bereits aufgerufen wurden. (Keine Zuschauer oder Betreuer im Innenraum!)

- Alle Wettkämpfer/innen müssen in Vereinskleidung an den Start gehen. Die Startnummern sind unverändert auf der Brust zu tragen, beim Hochsprung und Stabhochsprung wahlweise auf dem Rücken.

Verstöße gegen obenstehende Vorschriften können mit dem Ausschluss des betreffenden Teilnehmers geahndet werden.

Hinweis 1: Von den Veranstaltern sind, soweit es sich nicht um Bezirks- oder Kreismeisterschaften handelt, € 12,00 pro Ausschreibung im Terminkalender zu zahlen. Frei von der Gebühr ist, wer eine Seite Werbung in den Terminkalender platziert oder vermittelt (€ 80,00 + MwSt.). Mit dem Erlös werden u.a. Kinder- und Jugendmaßnahmen sowie der Terminkalender teilfinanziert.

Hinweis 2: Bei der Ausrichtung von Veranstaltungen mit Wurfdisziplinen ist vom Veranstalter für eine Gerätekontrolle zu sorgen. Für alle Kurzspring- und horizontalen Sprungergebnisse ab Jugend U16 ist auf eine Windmessung zu achten.

Hinweis 3: Mit der Anmeldung zu den Veranstaltungen willigt der Teilnehmer der Speicherung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der jeweiligen Veranstaltung ein (z.B. Ergebnislisten, Programmhefte usw.). Ebenso dürfen Fotos und Filmaufnahmen veröffentlicht werden.

Hinweis 4: Adresse unserer Kreis-Homepage: <http://www.blv-mn-schwaben.de>

Hinweis 5: Adresse unserer Bezirks-Homepage: <http://www.blv-schwaben.de>

Hinweis 6: In Einzeldisziplinen kann eine Wettkampfklasse bzw. ab der U 16 ein Jahrgang hochgestartet werden, soweit DLO konform. Bei Staffeln gibt es die Durchlässigkeit im Rahmen der DLO. Es kann an einem Wettkampftag aber nur in einer Staffel gestartet werden. Im DMM/DJMM ist ebenfalls der Start im Rahmen der DLO möglich. Allerdings kann nur in einer Mannschaft gestartet werden. 11-Jährige dürfen bei den Blockwettkämpfen in der M/W 12 starten. Im Bezirk dürfen die 14-Jährigen bei der M/W 15 über 300m/300m Hürden starten, werden aber nicht extra gewertet. Weiter gilt für die U 16 und jünger die Beschränkung auf vier Starts. Bei der U16 und jünger ist nur ein Start über 300 m oder länger pro Wettkampftag erlaubt.

Hinweis 7: Bestenlistenfähige Ergebnisse aus Veranstaltungen außerhalb Schwabens müssen von den Vereinen den Statistikern gemeldet werden.

Die Statistiker sind auf den Seiten der Kreis- und Bezirksvorstandschaft aufgeführt

Kreis-Cup in der Kinderleichtathletik für die U 10

Zur Weiterentwicklung der Kinderleichtathletik im Kreis Mittel- und Nordschwaben wird für die Altersklasse U 10 ein Kreis-Cup ausgeschrieben. Dabei zählen die Ergebnisse aus zwei von den vier Vorrundenwettkämpfen in Aichach, Niederrain, Rain und Neusäß sowie beim Finale in Gersthofen. Als Rahmenwettbewerb können bei diesen Veranstaltungen auch Kinderleichtathletikwettbewerbe für die U 12 und/oder U 8 angeboten werden.

Voraussetzung für die Wertung am Kreis-Cup ist die Teilnahme an mindestens zwei Vorrundenwettkämpfen sowie am Finale in Gersthofen. Wer an drei Vorrundenwettkämpfen teilnimmt, hat ein Streichresultat.

Teilnehmen können alle Teams nach dem Konzept der Kinderleichtathletik einschließlich LG. Diese können aber auch nach Vereinen getrennt starten.

Kreiswertung: Die Platzziffern aus den Vorrundenwettkämpfen und dem Finale werden addiert. Das Team mit der niedrigsten Platzziffer gewinnt. Bei Punktgleichheit zählt das bessere Ergebnis im Finale.

Siegerehrungen werden bei allen vier Veranstaltungen durchgeführt. Zusätzlich findet in Gersthofen die Siegerehrung des Kreis-Cups der U 10 statt.

Beim Finale in Gersthofen können auch Mannschaften teilnehmen, die keine zwei Vorrundenwettkämpfe absolviert haben. Sie kommen dann in die Tageswertung, aber nicht in die Wertung des Kreis-Cups.

Ergebnislisten müssen für alle vier KILA Veranstaltungen zeitnah erstellt und veröffentlicht werden.